

Adolf-Reichwein-Schule Limburg

Berufliche Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg

Heinrich-von-Kleist-Straße 14

65549 Limburg / Lahn

Tel.: + 49 (0 64 31) 94 60 30 und Fax: + 49 (0 64 31) 44 03 6

E-Mail: info@ars-limburg.de und Internet: www.ars-limburg.de



Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung BÜA

- Berufsfeld Ernährung/Gastronomie/Hauswirtschaft
 - Berufsfeld Gesundheits-/Krankenpflege
 - Berufsfeld Chemietechnik
 - Berufsfeld Sozialwesen
-

Abschluss

Hauptschulabschluss

Mittlerer Bildungsabschluss

Die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung:

- ermöglicht den Hauptschulabschluss oder den mittleren Bildungsabschluss
- vermittelt berufsbezogene Basisqualifikationen und erweitert die allgemeine Bildung
- eröffnet die Möglichkeit einer Berufswahlentscheidung
- erleichtert den Übergang von Schule in die Berufsausbildung oder in weiterführende Bildungsgänge

Dauer und Ziele der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung

Die Ausbildung der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung dauert je nach Zugangsvoraussetzung in Vollzeit ein bzw. zwei Schuljahre.

BÜA hat zum Ziel,

- Schülerinnen und Schüler, die sich im **Übergang von Schule in den Beruf** befinden, optimal zu begleiten und individuell zu unterstützen.
- die **persönlichen und sozialen Kompetenzen** der Schülerinnen und Schüler zu fördern.
- eine umfangreiche **Berufsorientierung** zu vermitteln.
- Schülerinnen und Schüler individuell in den **allgemeinbildenden Fächern zu fördern**.
- einen **Hauptschulabschluss oder einen mittleren Bildungsabschluss** zu ermöglichen.

Auf diese Weise wird der **Übergang zwischen Schule und Arbeitswelt** erleichtert und der Besuch **weiterführender Bildungsgänge** ermöglicht.

Aufnahmevoraussetzungen

In die BÜA, **Stufe I (1. Schuljahr)**, können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die

1. der verlängerten Vollzeitschulpflicht unterliegen und mindestens das 8. Schuljahr in einer allgemeinbildenden Schule abgeschlossen haben oder
2. bereits die verlängerte Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, aber weder eine duale Berufsausbildung absolviert noch eine Ausbildungsvorbereitung in einem anderen Schwerpunkt besucht haben oder
3. zuvor InteA oder eine Intensivklasse an einer allgemeinbildenden Schule besucht haben und für die im Rahmen einer Klassenkonferenz individuell bestätigt wurde, dass der notwendige Sprachstand erreicht ist, um dem Unterricht des Bildungsgangs zu folgen und
4. das 18. Lebensjahr bei Schulbeginn (01.08.) noch nicht vollendet haben und
5. noch keine Berufsfachschule oder BÜA in einem anderen Schwerpunkt länger als ein Jahr besucht haben und
6. nicht über eine Mittlere Reife oder einen gleichwertigen oder höheren Bildungsabschluss verfügen.

Aufnahmevoraussetzungen

In die BÜA, **Stufe II (2. Schuljahr)**, können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die

- entsprechende Leistungen in Stufe I erworben haben und
- deren Lernentwicklung, Leistungsstand und Arbeitshaltung einen erfolgreichen Besuch der Stufe II prognostizieren,
- mit einem qualifizierenden Hauptschulabschluss in die Stufe I eingetreten sind oder,
- die mit einem Hauptschulabschluss in Stufe I eingetreten sind, welcher folgendes Notenbild vorweist: befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch und im dritten Fach keine schlechter als ausreichend bewertete Leistung sowie in allen anderen Fächern im Durchschnitt mindestens befriedigende Leistungen.

Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.

Anmeldefrist

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern über die bisher besuchte Schule bis spätestens **31. März**.

Für die Anmeldung benötigen Sie:

- ein Bewerbungsschreiben,
- einen Lebenslauf,
- das letzte Halbjahreszeugnis und ggf. ein Abschlusszeugnis in Abschrift oder Fotokopie
- ein Eignungsgutachten der abgebenden Schule, dass auf Grund des Arbeits- und Sozialverhaltens ein erfolgreicher Abschluss des Bildungsganges möglich ist,
- bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern aus nicht EU-Staaten ist eine Kopie der Aufenthaltsgenehmigung und eine Bescheinigung der abgebenden Schule, dass das Sprachniveau einen erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges ermöglicht (sehr gutes A2-B1), beizulegen.

Die Entscheidung über die Aufnahme wird der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich bis spätestens 31. Mai mitgeteilt. Eine Einladung zu einem verbindlichen Aufnahmegespräch erfolgt parallel zu diesem Schreiben.

Sollten zu Beginn eines Schuljahres noch Aufnahmekapazitäten bestehen, so können noch nachträglich Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

Über die Aufnahme entscheidet der Schulleiter unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen.

Inhalt und Organisation der Ausbildung in Stufe I:

Das Unterrichtsangebot richtet sich nachfolgender Stundentafel:

Unterricht	Fächer	Wochenstunden
Pflichtunterricht	Allgemeiner Lernbereich Deutsch, Mathematik, Politik/Wirtschaft, Religion/Ethik, Sport, Englisch, Profilgruppenunter- richt, Wahlpflichtunterricht	18-19
	Berufsbildender Lernbereich (Lernfelder/Qualifizierungsbaustein/Praktikum)	12
	Betriebspraktikum	4 Wochen

Um eine gezielte Förderung in den Fächern Deutsch und Mathematik zu erreichen, wird der Unterricht in entsprechenden Niveaustufen angeboten. Hier variiert die Unterrichtsdauer von 3-5 Wochenstunden.

Profilgruppenunterricht / Schwerpunkte:

Lerncoaching, Förderplangespräche, Schlüsselqualifikationen, Praktikumsbetreuung, Qualifikationsportfolio/Berufswahlpass, Berufsberatung, Ausbildungsplatzsuche usw.

Inhalt und Organisation der Ausbildung in Stufe II:

Unterricht	Fächer	Wochenstunden
Pflichtunterricht	Allgemeiner Lernbereich Deutsch, Mathematik, Politik/Wirtschaft, Religion/Ethik, Sport, Englisch, Profilgruppenunter- richt	21
	Berufsbildender Lernbereich (Lernfelder/Qualifizierungsbaustein/Praktikum)	9

Berufsbildende Lernbereiche

(Lernfelder, Qualifizierungsbaustein)

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit **vier Berufsfelder** zu besuchen: *Gastronomie/Hauswirtschaft, Gesundheits-/Krankenpflege, Sozialwesen* und *Chemietechnik*.

Drei dieser vier Berufsfelder bieten allen Schülerinnen und Schülern, welche die Stufe I mit dem Hauptschulabschluss verlassen, eine berufliche Orientierung in Berufsfeldern, deren Zugangsvoraussetzung der Hauptschulabschluss ist.

In dem **Berufsfeld Ernährung/Gastronomie/Hauswirtschaft** arbeiten die Schülerinnen und Schüler in einer hochtechnisierten Catering-Küche. Im Rahmen dieses Berufsfeldes sind die Schülerinnen und Schüler für die Schulverpflegung der Adolf-Reichwein-Schule zuständig. Nahrungszubereitung und Verkauf sind die fachlichen Schwerpunkte, wobei auch die Aspekte Nachhaltigkeit (Fairtrade), Umweltschutz und gesunde Ernährung in den Unterricht mit einfließen.

Im Rahmen des **Berufsfeldes Gesundheits-/Krankenpflege** erhalten die Schülerinnen und Schüler durch eine Kooperation mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. die Möglichkeit, das Zertifikat zur Schwesternhelferin/zum Pflegegediensthelfer zu erwerben. Dieses Zertifikat hat eine hohe Wertigkeit und stellt für unsere Schülerinnen und Schüler einen Bewerbervorteil dar.

Ein Durchlaufen des **Berufsfelds Chemietechnik**¹ vermittelt den Schülerinnen und Schülern in modernen Chemielaboren die wesentlichen Grundlagen zum Arbeiten in Laboren. Hier gilt es, den Schülerinnen und Schülern das verantwortungsvolle Arbeiten beim Umgang mit Chemikalien, die Durchführung von analytischen Methoden sowie die Bedeutsamkeit von Dokumentationen verständlich zu vermitteln, um wichtige Einblicke für eine mögliche Berufswahl zu erhalten.

Das **Berufsfeld Sozialwesen** dient allen Schülerinnen und Schülern, welche die Stufe II mit dem Mittleren Abschluss verlassen, eine mögliche Laufbahn im Bereich des Sozialwesens weiter zu festigen und zu verfolgen.

Die Schülerinnen und Schüler besuchen in **Stufe I alle vier Berufsfelder** in folgender Kombination:

- Ernährung/Gastronomie/Hauswirtschaft und Chemietechnik
- Gesundheits-/Krankenpflege und Sozialwesen

Die entsprechenden Berufsfelder werden jeweils ein Schulhalbjahr angeboten.

In **Stufe II** wählen die Schülerinnen und Schüler aus diesen vier Berufsfeldern **ein Berufsfeld**.

¹ Beim Hessischen Kultusministerium beantragt.

Prüfungen

Stufe I (1. Schuljahr):

Die Prüfungen finden im zweiten Schulhalbjahr statt.

Die Prüfung in Stufe I, welche zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss führt, besteht aus jeweils einer schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie der berufsorientierten Projektprüfung.

Die Termine für die zentralen schriftlichen Prüfungen in Deutsch, Englisch und Mathematik werden durch das Hessische Kultusministerium per Prüfungserlass festgelegt.

Die Termine für die berufsorientierte Projektprüfung des berufsbildenden Unterrichts in Stufe I werden durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter nach den schriftlichen Prüfungen festgelegt.

Stufe II (2. Schuljahr):

Die Prüfungen finden im zweiten Schulhalbjahr statt.

Die Prüfung in Stufe II, welche zu einem dem mittleren Bildungsabschluss gleichwertigen Abschluss führt, besteht aus jeweils einer schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und dem Berufsbildenden Unterricht sowie der berufsorientierten Projektprüfung und gegebenenfalls mündlichen Prüfungen.

Die Termine für die zentralen schriftlichen Prüfungen in Deutsch, Englisch und Mathematik werden durch das Hessische Kultusministerium per Prüfungserlass festgelegt.

Die Termine für die schriftlichen Prüfungen des Berufsbildenden Unterrichts und der berufsorientierten Projektprüfung der Stufe II werden durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter festgelegt.

Zeugnisse und Abschlüsse

Stufe I: Ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss wird zuerkannt, wenn in den Fächern des allgemeinbildenden Unterrichts (einschließlich der Note der schriftlichen Prüfung) **u n d** in der Note des beruflichen Lernbereichs (einschließlich der Note der Projektprüfung) mindestens ausreichende Leistungen erreicht worden sind. Ein Ausgleich mangelhafter Leistungen ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Stufe II: Einen dem mittleren Abschluss gleichwertigen Abschluss erhält, wer in den Endnoten der Fächer des allgemeinbildenden Lernbereichs im Durchschnitt mindestens ausreichende Leistungen und in der Endnote des berufsbildenden Lernbereichs mindestens eine ausreichende Leistung erreicht hat. Ein Ausgleich mangelhafter Leistungen ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Für alle Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!
Wir weisen auch auf unsere Homepage hin (www.ars-limburg.de),
hier finden Sie weitere Informationen /Downloads zu BÜA.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!